

Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (2002-2003)

Artikel: Gossauer Flüchtlingsgeschichte der Jahre 1933-1945. Teil 2, Jüdische Emigranten in Gossau 1938-1950
Autor: Schmuki, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GOSSAUER FLÜCHTLINGSGESCHICHTE DER JAHRE 1933–1945 (TEIL 2)

JÜDISCHE EMIGRANTEN IN GOSSAU 1938–1950

KARL SCHMUKI

Von August bis Dezember 1938, vereinzelt auch noch in den ersten Monaten des Jahres 1939, also kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, reiste ein grosser Strom von Emigranten, vor allem aus Wien, über die Ostgrenze des Kantons St.Gallen in die Schweiz ein. Bei diesen Personen beiderlei Geschlechts und unterschiedlichen Alters handelte es sich fast ausnahmslos um Juden, die nach dem «Anschluss» Österreichs ans Deutsche Reich nach schweren wirtschaftlichen Repressionen und Pogromen durch die Nazis und aus Furcht vor Verhaftung und Deportation in Konzentrationslager aus ihrer Heimat geflohen waren und, begünstigt auch durch den St.Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger (1891–1972),¹ besonders im St.Galler Rheintal die Schweizer Grenze überschreiten konnten. Grüninger und die ihm unterstellten Polizisten liessen aus humanitären Gründen – entgegen den Weisungen des Bundesrates – Hunderte von Flüchtlingen in die Schweiz einreisen. Dabei operierte Grüninger teilweise mit Mitteln, die von den eidgenössischen Stellen nicht sanktioniert

waren, indem er häufig in Zusammenarbeit mit der Israelitischen Gemeinde von St.Gallen Einreisedaten fälschte und die Flüchtlingsstatistik «bereinigen» liess oder auch Ausweise mit unrichtigen Angaben ausstellte. Als Folge davon wurde Grüninger am 3. April 1939 von seinem Amt suspendiert und einen Monat später entlassen.²

DIE ISRAELITISCHE FLÜCHTLINGS- HILFE IN ST.GALLEN

Insgesamt fanden gemäss einem Bericht der kantonalen Fremdenpolizei vom 26. Juli 1942³ nicht weniger als 1152 Emigranten im Kanton St.Gallen für kürzere oder längere Zeit Aufnahme. Ausreichend bemittelte Personen lebten auf eigene Kosten in Hotels, Pensionen und Privatzimmern, andere wurden von Verwandten und Bekannten beherbergt. Die Fürsorge für die meisten Emigranten jedoch, die durch nationalsozialistische Beschlagnahmen ihrer Güter und Geldkonten mittellos geworden waren, musste von privaten Hilfswerken, das heisst in den allermeisten Fällen von der Israelitischen Flüchtlingshilfe in St.Gallen, übernommen werden. Die Israelitische

Gemeinde von St.Gallen betrieb auf eigene Kosten von August 1938 bis Juni 1940 gar ein rechtlich dem kantonalen Polizeidepartement unterstelltes Emigrantenlager in Diepoldsau und war auch für die Verteilung der Emigranten auf die Gemeinden des Kantons besorgt, vor allem auf die Stadt St.Gallen, Degersheim, St.Peterzell, Wald-Schönengrund und auf Gossau.⁴ Kleinere Emigrantenkolonien gab es auch in Mörschwil und Mogelsberg. Für die Versorgung all dieser Emigranten kamen im Wesentlichen während sehr langer Zeit die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde von St.Gallen auf.

WIESO EMIGRANTEN IN GOSSAU?

Die Gemeinde Gossau hatte sich, wie Gemeindamann Jacques Bossart am 18. Dezember 1950 der kantonalen Fremdenpolizei schrieb, im Jahre 1938 aus «humanitären Gründen» bereit erklärt, eine «wirklich grosse Zahl» von jüdischen Emigranten ins Asyl aufzunehmen.⁵ Allerdings sei man davon ausgegangen, dass die Schweiz für diese Personen nur Transitland wäre, diese sich deshalb nur vorübergehend in Gossau aufhalten und innerhalb weniger Monate ins Ausland weiterreisen würden. Einige Emigranten reisten denn auch in der Tat noch im ersten Halbjahr 1939 von Gossau weg, «in eine unbekannte Zukunft»; die meisten jedoch bemühten sich nach Ansicht des Gossauer Gemeinderates nicht sehr ernsthaft um eine Weiterreise und blieben während mehrerer Jahre in Gossau ansässig. Die politischen Umstände während des Zweiten Weltkrieges liessen eine gefahrlose Auswanderung nicht zu.

Ältere Gossauerinnen und Gossauer mögen sich sicherlich noch an einige

AUCH POLEN UND ENGLÄNDER WÄHREND DES KRIEGES IN GOSSAU

Die jüdischen Emigranten waren während des Zweiten Weltkrieges im Übrigen nicht die einzigen Ausländer, die während längerer Zeit in Gossau untergebracht waren. Knapp sechs Monate lang waren im Jahre 1941 fast 100 internierte polnische Soldaten und Offiziere in verschiedenen Gossauer Privatwohnungen untergebracht, die, hauptsächlich unterrichtet von Dozenten der Hochschule St.Gallen, ihr Studium weiterführen durften. Ab Herbst 1943 schliesslich waren in der Gemeinde Gossau weit über 100 englische Soldaten während beinahe eines Jahres interniert. Der Anwesenheit dieser beiden Gruppen soll in einem der nächsten «Oberberger Blätter» je ein Beitrag gewidmet werden.



Ausschnitt aus den Reisepässen von drei jüdischen Emigranten, die in Gossau lebten: Hugo Fischl; Edith Menkes-Mandler; Fritz Meinert.

jüdische Emigranten erinnern, aber intensivere Kontakte mit ihnen pflegte man grösstenteils nicht. Woher kamen die Emigranten? Wieviele Emigranten weilten in Gossau? Wo waren sie untergebracht? Wie lange blieben sie in Gossau? Was taten sie während all dieser Jahre in Gossau? Welcher gesellschaftlichen Schicht gehörten sie an? Wie verhielten sich die Behörden, wie stand die Bevölkerung von Gossau zu ihnen? Wann verliessen die Emigranten Gossau? Wohin reisten sie ab? Auf diese Fragen versucht die nachfolgende Aufarbeitung einer auch für Gossau schwierigen Zeit etwas Aufschluss und Auskunft zu geben.

ANFANGS GROSSE HILFSBEREITSCHAFT DER GOSSAUER BEVÖLKERUNG

Die unerwartete Anwesenheit von Fremden fiel der einheimischen Bevölkerung natürlich auf. Der «Fürstenländer», die in den meisten Haushalten verbreitete Tageszeitung katholisch-konservativer Ausrichtung, informierte in wohlwollender Art seine Leserinnen und Leser erstmals bereits am 13. August 1938: «Derzeit sind in Gossau eine ganze Anzahl Flüchtlinge aus Österreich – teils in Wirtschaften, teils in Privathäusern – vorübergehend einquartiert worden. Es handelt sich um

junge Leute, die ihr Vaterland haben verlassen müssen, obwohl sie kein anderes «Vergehen» hinter sich haben, als dass sie jüdischer Abstammung sind. Die Unterbringung in Gossau erfolgt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat und dem jüdischen Hilfsverein in St.Gallen, der vorläufig für diese Emigranten aufkommt»⁶. Diese Leute, war drei Tage später in demselben Blatt zu lesen, hätten all ihre materielle Habe zurücklassen müssen, «weil sie nicht ganz arischer Abstammung» seien. Sie hätten nur zwei Möglichkeiten zur Wahl gehabt: entweder die Heimat auf Nimmerwiedersehen zu verlassen oder aber ins Konzentrationslager Dachau abgeschoben zu werden, und von dort, das wusste man in Gossau also schon ein Jahr vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, «kehrt keiner mehr zurück!»⁷ Behörden und Öffentlichkeit von Gossau standen den jüdischen Flüchtlingen anfänglich also durchaus offen gegenüber und begriffen deren Beweggründe für die Flucht aus dem Deutschen Reich. Der Wiener Handelsangestellte und Theatersekretär Hugo Fischl (*1904) beispielsweise hatte im März 1938 seine Stelle, die er elf Jahre lang innegehabt hatte, verlo-

WAS BEDEUTET «EMIGRANT»?

Der Begriff «Emigrant» bezeichnete Ausländerinnen und Ausländer, die bereits vor Kriegsbeginn in die Schweiz geflüchtet und nicht als politische Flüchtlinge anerkannt waren, denen aber eine Rückkehr in ihr Heimatland nicht zugemutet werden konnte. Grundsätzlich mussten sie sich zu möglichst baldiger Weiterreise verpflichten. Bis zum Termin der Weiterreise hatten sie in der Regel alle drei bis sechs Monate um die vorläufige kantonale Toleranzbewilligung anzusuchen.

Vgl. dazu ausführlicher die einleitenden Ausführungen von Martin Jäger in diesem Heft auf den Seiten 67–72.

ren, war von SA-Milizen gefangen genommen und von ihnen derart miss-handelt worden, dass er sich in Spital-pflege begeben musste, sich zur Flucht entschloss und sein Heimatland als, wie er sagte, «halber Krüppel» in Rich-tung Schweiz verlassen musste. Fischls Mutter und sein Bruder starben in einem Konzentrationslager.⁸

1939: STIMMUNGSWANDEL BEI BEVÖLKERUNG UND BEHÖRDEN

Die Zahl der nach Gossau verlegten jü-dischen Emigranten wuchs bis Anfang 1939 auf über 100 Personen an; die Stimmung innerhalb der Bevölkerung begann sich allmählich merklich zu verändern; denn die wenigsten Flücht-linge reisten an die bei ihren ersten Be-fragungen genannten Zieldestinationen weiter; die politische Lage in Euro-pa war äusserst problematisch gewor-den. Die Anwesenheit von über 100 Fremden in Gossau wurde von der Be-völkerung mit der Zeit als lästig und bedrohlich empfunden, und das Ver-halten von einigen von ihnen sei «nicht durchgehend einwandfrei».⁹ Weil die Emigranten keiner Arbeit nachgehen durften, waren sie entspre-chend häufig in den Strassen von Gos-sau anzutreffen und wurden von der ar-beitsamen Bevölkerung mit der Zeit als «Nichtsnutze» beurteilt. Im Ge-meinderat befürchtete man, dass die Emigranten der Gemeinde Gossau zur (finanziellen) Last fallen könnten, so-bald die Israelitische Flüchtlingshilfe nicht mehr über die notwendigen Mittel verfüge. Dabei habe Gemeind-ammann Bernhard Grawehr (1894–1972) die provisorische Aufenthaltsbe-willigung an Emigranten nur unter der ausdrücklichen Bedingung erteilt, dass «der Gemeinde Gossau aus der Anwe-

senheit der Emigranten, nicht gerade angenehmen Gästen, nie und zu keiner Zeit armenrechtliche Auslagen er-wachsen» dürften.¹⁰ Als ungerecht wurde auch die Verteilung auf ein paar wenige Gemeinden des Kantons beur-teilt.

DIE MOTION DES GOSSAUER GEMEINDAMMANS GRAWEHR VOR DEM GROSSEN RAT DES KANTONS ST.GALLEN

Diese Unzufriedenheit manifestierte sich nicht nur in Gossau, sondern auch in den anderen Gemeinden mit «Emi-grantenlagern», in St.Peterzell, Die-poldsau, Degersheim, Mogelsberg. Ent-sprechend richteten Bernhard Grawehr und neun weitere Kantonsräte aus den betroffenen Gemeinden am 9. Mai eine Interpellation an den Regierungsrat des Kantons St.Gallen: 1) Ist der Regie-rungsrat in der Lage und bereit, darüber Auskunft zu geben, wie es derzeit mit den Aussichten über die Ausreise der im Kanton St.Gallen sich aufhaltenden zahlreichen «Emigranten» steht, und ist er bereit, alles zu tun, um die raschmögliche Weiterreise dieser Flüchtlinge zu erreichen? 2) Ist der Re-gierungsrat gewillt, wenn diese Ausrei-se für grössere Kontingente der Emi-granten sich verzögern sollte, eine bes-tere und weitgehendere geographische Verteilung der Aufenthaltsorte ins Au-ge zu fassen und allenfalls bald in die-sem Sinne Massnahmen zu treffen? Vor dem Grossratsplenum begründete der Gossauer Gemeindammann seinen Vorstoss: Die Emigranten seien zwar «Opfer des deutschen Rassenwahnes», aber auf die Dauer sei der Aufenthalt «so vieler fremder Elemente» in Gos-sau und anderen Gemeinden «für die Gemeinde und die Bevölkerung un-



Gemeindammann Bernhard Grawehr.

tragbar». Überdies handle es sich dabei fast ausschliesslich um Leute, bei denen eine Assimilierung nicht in Be-tracht komme. Die Gemeinden, in denen zurzeit solche Emigrantenlager be-ständen, müssten sich auf alle Fälle gegen eine spätere Zwangseinbürgerung dieser Aufenthalter verwahren. Die Interpellation sei im Interesse einer Be-ruhigung der Öffentlichkeit erfolgt. Für die Emigrantenorte berge das längere Verweilen ebenfalls eine Reihe von «schwerwiegenden sittlichen und anderen Gefahren» in sich, da neben willigen, guten und sehr bedauerns-werten Leuten auch «zweifelhafte Ele-mente vorhanden» seien. Da aufgrund der politischen Lage mit einem länge-ren Aufenthalt der Emigranten zu rechnen sei, solle der Regierungsrat «örtlich eine stärkere Verteilung der Emigranten» vornehmen. Der Vor-steher des Polizeidepartements, Valentin Keel, orientierte die Ratsmitglieder über den aktuellen Emigrantenbestand und die bestehenden Möglichkeiten zur Wiederausreise, insbesondere der illegal eingereisten Emigranten. Es seien zwar in letzter Zeit monatlich et-wa 40 bis 50 Emigranten ausgereist, aber dies gestalte sich zusehends schwieriger. Ein willkürliches Ab-

AUSTAUSCH VON EMIGRANTEN

In Gossau, aber auch an anderen Orten, wo seit August 1938 jüdische Emigranten lebten, wachte man ab 1939 mit Argusaugen darüber, dass ihre Zahl nicht grösser wurde, vor allem, seitdem klar geworden war, dass diese bis zum Ende des Krieges in der Schweiz bleiben würden. Ein Ende des Krieges war damals nicht abzusehen. Ein Versuch der Gemeinde Gossau, die Emigranten auf weitere Gemeinden des Kantons zu verteilen, scheiterte, und so musste man sich damit begnügen, ihre Zahl nicht weiter anwachsen zu lassen. Man war gewillt, nur dann neue Emigranten in Gossau aufzunehmen, wenn an ihrer Stelle andere Emigranten die Gemeinde verlassen würden. So kam Ende Juni 1940 der als Koch ausgebildete Leon Sternbach (* 1904; Dossier Nr. 1963) von St.Gallen nach Gossau, weil die Israelitische Flüchtlingshilfe im Partererraum des Hauses von Isenrich's Erben an der Multstrasse eine zentrale Verpflegungsstation für die Gossauer Emigranten eingerichtet hatte und aus diesem Grund ein Koch benötigt wurde. Im «Gegengeschäft» zog Moritz Adler (* 1892; Dossier Nr. 1640) nach St.Gallen um. Als die kantonale Fremdenpolizei am 2. Januar 1941 um eine Aufenthaltsgenehmigung für eine bisher in St.Peterzell lebende Emigrantin ansuchte, erklärte der Gossauer Gemeinderat ganz bestimmt und dezidiert, dass es grundsätzlich unerwünscht sei, die Zahl der Emigranten weiter zu vergrössern, da sich «bei der jetzigen Zahl der Emigranten schon eine Übersättigung geltend macht». Auch bei einem späteren Gesuch (19.5.1943) um Übernahme eines in Degersheim lebenden Emigranten erklärte der Gemeinderat kategorisch, dass man diesem nur entsprechen wolle, wenn eine Austauschmöglichkeit bestehe, das heisst, wenn ein «hier stationierter Emigrant sein Domizil nach Degersheim oder anderswohin verlegen» würde. Generell, stellte man bei den Gossauer Behörden 1942 fest, hätten die Emigranten eine «Neigung zum Stadtleben». Gesuche von Gossauer Emigranten, in die Stadt St.Gallen umziehen zu dürfen, waren recht häufig von den zuständigen Instanzen (kantonale Fremdenpolizei, die beiden betroffenen Kommunen) zu behandeln.

Die zentrale Verpflegungsstation für jüdische Emigranten kam übrigens beim Gossauer Gemeinderat bereits bei ihrer Einrichtung unter Beschuss. Die Vergütung für die Verpflegung der Emigranten bei den «hiesigen Pensionen» sei, ist im Gemeinderatsprotokoll vom 17. April 1940 zu lesen, «schon heute höchst bescheiden» und könne für die Pensionsinhaber kaum eine Rendite abwerfen. Um «noch billiger wegzukommen», würde nun diese zentralisierte Selbstverpflegung eingerichtet. Offenbar würden sich die verfügbaren Mittel der Israelitischen Flüchtlingshilfe verknappen. Es wäre, meinte der Gemeinderat, interessant, einmal eine zuverlässige Abrechnung zu erhalten, aus der man «das finanzielle Ergebnis für die Pensionshalter ablesen» könne.

schieben der jüdischen Flüchtlinge erweise sich als enorm schwierig, denn viele würden mit Selbstmord drohen. Der angeregten ausgewogeneren Verteilung der Emigranten stünden «ernstliche praktische Bedenken und Erfahrungen» entgegen. Die Zusammenfassung der Emigranten an wenigen Orten erleichtere die Verwaltung und die Handhabung der Disziplin und ermögliche eine bessere Kontrolle. Eine bessere Verteilung auf weitere Gemeinden würde auch das Interesse der Emigranten selbst an einer «beförderlichen Weiterreise» vermindern. Interpellant Bernhard Grawehr zeigte sich, so vermerkte der sanktgallische Staatschreiber im Protokoll, «über die Beantwortung seiner Interpellation im Wesentlichen befriedigt».¹¹

AB 1939/40: ES LEBEN GENUG (ZU VIELE) EMIGRANTEN IN GOSSAU!

Die Zahl der in Gossau lebenden Emigranten verminderte sich in der Folge nicht wesentlich; recht gereizt klangen jeweils obrigkeitliche Kommentare im Gemeinderatsprotokoll oder in sonstigen amtlichen Verlautbarungen: «Es darf nichts unversucht gelassen werden, die «Emigranten» wenigstens nach und nach loszuwerden» oder «Der Gemeinderat interveniert beim kantonalen Polizeidepartement mit allem Nachdruck auf eine sukzessive Verminderung der in der Gemeinde Gossau untergebrachten «Emigranten»».¹² Die Unzufriedenheit über die grosse Zahl der Emigranten klang immer wieder durch, vor allem, als die Israelitische Flüchtlingshilfe 15 zusätzliche Emigranten aus dem aufgehobenen Emigrantenlager Diepoldsau nach Gossau verlegen wollte. Der Gemeinderat lehne dieses Ansinnen «mit Ein-

Gesuch

für den Erhalt einer provisorischen Aufenthaltsbewilligung als Emigrant
(im Doppel einzureichen)

Name: <u>Rosenblatt</u>	Vorname: <u>Moses</u>
geboren: <u>16. I. 1912</u>	Geburtsort: <u>Ropczyce</u>
zuständig nach: <u>staatenlos</u>	Beruf: <u>Schauspieler</u>
Zivilstand: <u>ledig</u>	
Wohnort: <u>Gossau-St. Gallen</u>	Unterkunft bei: <u>Agosti, Kulst.</u>
Ausweisschriften: <u>Geburtsschein</u>	
Einreisevisum vom Schweizerkonsulat in:	
gültig bis:	
Eingereist am: <u>26. X. 38</u>	
Einreise erfolgte legal illegal über: <u>Hohenems-Diepoldsau</u>	
Reiseziel: <u>U.S.A.</u>	
Bemerkungen über bereits getätigte Vorarbeiten bezüglich der Weiterreise etc.: <u>Bin im Besitze von 2 Affidavits und habe die Quote im August 38 in Wien beim Amerik. Konsulat eingereicht.</u>	
Wann erfolgt voraussichtlich die Weiterreise: <u>noch unbestimmt</u> <u>Gossau, den 27. Feber 1939.</u>	
(Unterschrift) <u>Rosenblatt Mos</u>	
Antrag der Gemeinderatskanzlei	
Entscheid des Polizeidepartements:	

Bemerkungen: Für den polizeilichen Anweis ist eine Photographie beizubringen.
Jede Erwerbstätigkeit ist verboten.
Für Wohnortwechsel, sowie Reisen außerhalb der Wohngemeinde ist eine Bewilligung einzuholen.

nicht unter 99 geht» erschlossen werden.¹⁴

77

DAS «STATISTISCHE PROFIL» DER GOSSAUER EMIGRANTEN

Eine Liste aller zwischen 1938 und 1945 sich in Gossau aufhaltenden Emigranten nennt insgesamt 134 Namen.¹⁵ Allerdings waren nie gleichzeitig so viele ausländische Flüchtlinge in der Fürstenländer Metropole anwesend. Einige von ihnen reisten bereits im Frühjahr 1939 von Gossau aus in verschiedene Länder weiter, andere dislozierten in andere Gemeinden des Kantons oder kamen aus anderen Gemeinden, und wieder andere starben in Gossau oder wurden hier geboren. Die meisten Emigranten kamen aus Wien, einige aber auch aus der von Hitler-Deutschland ebenfalls 1938 annektierten Tschechoslowakei und aus Polen, einige wenige auch aus Städten des «Altreichs». 87 der sich in Gossau aufhaltenden Emigranten, also 65 Prozent, waren männlich, 47 (35 %) waren weiblich. Eine Analyse der Geburtsdaten aller Emigranten im Jahre 1938 zeigt auf, dass damals in erster Linie jüngere Personen in die Schweiz flüchteten. Die Altersgruppe der 31- bis 40-jährigen sowie der 21- bis 30-jährigen Personen waren mit 37 respektive 30 am stärksten vertreten.

Die Emigranten gehörten ganz unterschiedlichen Berufsgruppen an. Insgesamt waren es vorwiegend Personen der Ober- und Mittelschicht, die ihr Heimatland verliessen. Ein Redaktor der «Appenzeller Zeitung» stattete dem Emigrantenlager in Diepoldsau bereits im August 1938 einen Besuch ab und verfasste einen interessanten Artikel,¹⁶ der auch für die Gossauer Flüchtlinge als repräsentativ gelten

Alter der in Gossau sich aufhaltenden Emigranten bei der Einreise in die Schweiz (1938)

Altersgruppe	Zahl der Emigranten
0–10 Jahre	8
11–20 Jahre	18
21–30 Jahre	30
31–40 Jahre	37
41–50 Jahre	23
52–61 Jahre	17

helligkeit und eindeutiger Entscheidung» ab, und dieser Standpunkt deckte sich mit der Einstellung der Gossauer Bevölkerung in der Emigrantenfrage.¹³ So lebten im Frühsommer 1940 immer noch 99 Emigranten in Gossau, und als der Rapport der «hiesigen Emigrantenstation» dem Gemeinderat dieselbe Zahl auch Anfang August 1940 meldete, kann der Standpunkt des Gemeinderates einmal mehr aus dem zynischen Satz «Man scheint sorgfältig darüber zu wachen, dass der Staat ja

GOSSAUER FAMILIEN NEHMEN JÜDISCHE KINDER AUF

Wie andere Schweizer Familien nahmen auch einige wenige Familien aus Gossau aus humanitären Gründen jüdische Flüchtlingskinder auf. Das Elend und das allmählich allüberall vorhandene Wissen um die Gräueltaten der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland gegenüber Juden veranlassten viele in unserem Land, die zuständigen Behörden in Kanton und Gemeinde um das Sorgerecht für ein Flüchtlingskind anzusuchen. Die Behörden liessen die finanziellen und die familiären Verhältnisse der einzelnen Familien abklären. Im Staatsarchiv des Kantons St.Gallen liegen zwei Berichte über Gossauer Familien vor, die sich für kürzere Zeit oder aber bis zum Kriegsende um ein Flüchtlingskind «bewarben». Die Gossauer Gemeindeverwaltung hatte zuhänden des kantonalen Polizeidepartements die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen. Die familiären Verhältnisse, war in einem Fall zu lesen, seien «recht»; die ökonomische Situation sei zwar wenig durchsichtig, aber von den versteuerten Vermögens- und Einkommensbeträgen her durchaus so, dass ein Kind dort untergebracht werden könne. In einem anderen Fall erbat sich die Gossauer Familie «ein ordentliches Kind...», das in erzieherischer und anderer Beziehung keine besonderen Schwierigkeiten bietet». Wichtig war allen Gesuchstellern, dass ihnen für das aufzunehmende Kind auch Rationenkarten zugeteilt wurden. Die Gossauer Familie Sieber-Hager an der Bedastrasse betreute so zwischen Frühling 1943 und Sommer 1945 ein Mädchen im Kindergarten- und ersten Schulalter, Eveline Haberkorn. Die beiden Maturanden Marius Egger und Fabian Schlittler aus Waldkirch haben aus einem Interview mit Eugen Sieber, dem in Waldkirch lebenden Sohn der Familie Sieber-Hager, in ihrer Matura-Arbeit aus dem Jahre 2002 ein kurzes Curriculum Vitae dieses Mädchens zusammengestellt, das hier in etwas gekürzter Form wiedergegeben sei: «Eveline Haberkorns Familie stammte ursprünglich aus Polen. Nachdem ihre Heimat aber durch das Hitler-Regime gefährdet schien, floh ihre Familie nach Belgien. Als auch das politisch neutrale Belgien von Deutschland überfallen wurde, ging die Flucht weiter nach Frankreich, wo sich die Familie für kurze Zeit im autonomen Teil mit der Hauptstadt Vichy niederliess. Als die Deutschen im Jahr

1942 begannen, die Juden nach Osteuropa zu deportieren, floh Eveline mit ihrer Familie und ihren Verwandten erneut. Zu Fuss versuchten sie verzweifelt, in die Schweiz zu kommen, um sich zu retten. Am 25.9.1942 gelangte die Familie heimlich in der Nähe von Genf über die Grenze. Drei Tage darauf stellte sich die Familie freiwillig den Behörden. Unerwartet wurde die Familie nicht wieder ausgeschafft, sondern in ein Hotel einquartiert. Schliesslich kam der Beschluss aus Bern, dass sie in der Schweiz bleiben könne. Den ersten Monat verbrachte die Familie in einem Genfer Hotel, bevor sie am 2.11.1942 ins Flüchtlingslager Adliswil geschickt wurde. Später wechselte sie mehrmals das Lager, wobei sie sich u.a. in Jakobsbad aufhielt.

Am 24.3.1945 wurde die Familie auseinander gerissen. Der Vater musste in einem Lager bleiben, während die Mutter aus gesundheitlichen Gründen in ein Hotel geschickt wurde. Eveline, damals im Kindergartenalter, wurde von der Familie Sieber aufgenommen und lebte bis zum Kriegsende in Gossau. Obwohl Eveline mit ihrer Pflegefamilie französisch sprach, besuchte sie in Gossau den Kindergarten, wo sie auch deutsch lernte, ohne direkt geschult zu werden.» Während der Kriegsjahre war eine vorzeitige Ausschaffung der Familie Haberkorn nie ein Thema...: «Für die kränkelnde Mutter von Eveline, die während ihres Aufenthaltes ihr drittes Kind gebar, wäre eine Ausschaffung ohnehin ein zu grosses Risiko gewesen.» Nach Kriegsende jedoch und der Befreiung Frankreichs durch die alliierten Truppen «wurde die Familie Haberkorn aufgefordert, die Schweiz zu verlassen. Durch die Folgen des Zweiten Weltkriegs verlor die einst reiche und begüterte Familie beinahe ihr gesamtes Vermögen. Ausser wenigen persönlichen Gegenständen... besass die Familie nichts mehr. Die ersten Jahre nach ihrer Rückkehr nach Belgien waren hart und anstrengend. Die verarmte Familie musste kämpfen, um über die Runden zu kommen...»

Vgl. Staatsarchiv des Kantons St.Gallen: A 143/13.2: Verzeichnis privat internerter Flüchtlinge im Kanton St.Gallen. Vgl. die entsprechenden Passagen im Beitrag von Martin Jäger, S. 69 in diesem Heft. – Marius Egger und Fabian Schlittler, Die Lage der jüdischen Flüchtlinge im Raum St.Gallen in den Jahren 1942–45, Matura-Arbeit Kantonsschule am Burggraben St.Gallen 2002 (Typoskript).

kann. Dort liest man: «Man gibt sich einer grossen Täuschung hin, wenn man annimmt, die Kolonie da draussen bestehe aus einem zusammengewürfelten Janhagel (veraltet für Pöbel), von Juden aller möglichen Sorten. Tatsache ist, dass die sogenannten Ostjuden-Typen recht schwach vertreten sind, sondern es sind Israeliten aus den Kreisen des Mittelstandes der «obern Zehntausend». Das ergibt sich schon aus dem «Nominativetat», in welchem auch die früheren Berufe der Emigranten enthalten sind. Auffallend gross ist dabei die Zahl der sog. Intellektuellen. Wir finden da u.a. Bankiers, Fabrikdirektoren, Direktoren grosser Handelsunternehmungen, höhere Staatsbeamte und Richter unter dem alten Regime, Polizeifunktionäre u. dgl., Ärzte, ihrer fünf an der Zahl, Rechtsanwälte, Professoren und Lehrer, Maler und Schauspieler, Gross- und Kleinkaufleute, Händler, Handwerker, Küchenpersonal, Laddendiener usw.»

Die Palette der früher ausgeübten Berufe ist auch bei den Gossauer Emigranten vielseitig: Moses Rosenblatt (*1912) war beispielsweise Schauspieler und durfte seinen Beruf mit Sondergenehmigungen während des Zweiten Weltkriegs auch in der Schweiz, in Aarau, Chur, Bern und Genf ausüben. Heinrich Süss (*1901) war Autoschlosser in Wien gewesen, Emil Agid (*1904) Kaufmann, Walter Spitz (*1911) Schneidermeister, Karl Spitz (*1883) Kaffeehausbesitzer, Otto Hacker (*1905) Jurist oder Gustav Marchfeld (1907–1943) Schuhoberteil-Hersteller.¹⁷

Das Gros der in Gossau vorübergehend Wohnsitz nehmenden Emigranten reiste in der zweiten Jahreshälfte 1938 in die Schweiz ein. Die Monate mit den höchsten Zahlen an Einreisen wa-

ren der August mit 36, der November mit 31 und der Dezember mit 45 Einreisen. Dazwischen, in den Monaten September und Oktober, reisten nur je drei Gossauer Emigranten in die Schweiz ein. Nach Januar 1939 (10 Einreisen von Gossauer Emigranten) versiegte der Zustrom von Emigranten.

DIE BEWEGGRÜNDE DER EMIGRANTEN FÜR DIE EINREISE IN DIE SCHWEIZ

Die in Gossau vorübergehend angesiedelten Emigranten wurden im ersten Vierteljahr 1939 auf dem Polizeiposten in Gossau einvernommen und mussten über die Beweggründe für das Verlassen ihrer Heimat und die Art und Weise ihres Grenzübertrittes in die Schweiz Auskunft geben. Ihre Angaben sind mit Schreibmaschine niedergeschrieben und von den einzelnen Personen unterschrieben worden.¹⁸ Ebenfalls hatten sie in den Monaten Februar und März 1939 auf ihrem «Gesuch über den Erhalt einer provisorischen Aufenthaltsgenehmigung als Emigrant», einem vorgedruckten Formular, diejenigen Länder anzugeben, in die sie weiterzureisen beabsichtigten. Als Ausreiseziel wurden mit klarem Abstand am häufigsten die USA genannt (43 Nennungen). Noch vor Palästina (5 Nennungen) lag England mit 13 Nennungen. Auch Australien, Südamerika (ohne genauere Zielangabe) und Frankreich wurden als Zieldestinationen mehrfach genannt. Einige Emigranten nannten auch exotische Reiseziele, etwa die beiden südamerikanischen Länder Bolivien und Ecuador, die Philippinen, Abessinien (das heutige Äthiopien) oder China.¹⁹

Die Befragungen der Emigranten zu ihrer Einreise in die Schweiz lesen sich

sehr spannend und sind teilweise äusserst abenteuerlich. Viele mussten es mehrmals versuchen, der Schauspieler Moses Rosenblatt etwa dreimal, bis ihnen die Einreise gelang, und alle wussten sie, was ihnen im Falle des Verbleibs im Deutschen Reich irgendwann sehr wahrscheinlich bevorstehen würde. Wie einige der Emigranten ausführten, gab es offenbar damals schon professionelle Fluchthelfer, die sie gegen Bezahlung mit einem Boot auf die Schweizer Seite des Rheins brachten. Malka Feder-Würzburger (*1895) gab am 26. Mai 1939 mit ihrer Unterschrift etwa zu Protokoll: «Nachdem sich mein Mann im November 1938 und der Sohn im Dezember gleichen Jahres von Wien flüchten mussten, hat mich die Gestapo und die Steuerbehörde dortselbst so drangsaliert, dass ich auch nicht mehr dort bleiben konnte. Ich hatte auch keine Wohnmöglichkeit mehr dort und so entschloss ich mich, zu meinen Angehörigen nach der Schweiz zu reisen. Anfänglich hatte ich die Absicht, nach England zu reisen, da ich aber die Einreiseerlaubnis dorthin noch nicht besitze, kam die Schweiz vorläufig für mich als Zufluchtsstaat in Frage. Das Gesuch um die Einreise nach England ist bereits anhängig und wird es nicht mehr lange dauern, bis demselben entsprochen wird.» Der Kaufmann Abraham Brunner musste aus Wien flüchten, weil er dort keine Existenz mehr sah. Dass man im St.Galler Rheintal leicht die Grenze in die Schweiz überqueren konnte, hatte sich bis Wien herumgesprochen, und auch von anderen Vorarlberger Gemeinden – mehrfach genannt wird Bregenz – wies man die fluchtwilligen Juden bereitwillig in die Gegend von Hohenems und Altach: «Da Hohenems dort allgemein als Ort



Jüdische Emigranten im Schlafsaal des Emigrantenlagers Diepoldsau, 1938/39.

bekannt ist, von welchem aus man am leichtesten illegal die Grenze nach der Schweiz überschreiten kann, reiste ich direkt dorthin.» Brunner kam am 26. Oktober 1938 an die Grenze: «Der einzuschlagende Weg ist mir von einem dortigen Bewohner beschrieben worden. Ich gelangte nach Diepoldsau, woselbst ich übernachtete und am anderen Morgen durch ein Organ der Grenzkontrolle aus dem Gasthaus weggeholt und der Polizei übergeben worden bin. Ich wurde in den Arrest versetzt und hat man mir erklärt, dass durch das Polizeikommando Weisung gegeben worden sei, mich illegal wieder über die Grenze zurückzustellen. Als ich meine trostlose Lage dann ausführlich schilderte, erklärte das betreffende Polizeiorgan, mit dem Chef nochmals Rücksprache nehmen zu wollen. Am gleichen Abend war dann im Lager in Diepoldsau die Geburtstagsfeier von Herrn Hauptmann Grüninger und hat Herr Staub, Landjäger, mit diesem nochmals Rücksprache genommen. Es wurde mir dann gestattet hier zu bleiben.» Der 61-jährige ehemalige Kaufmann wurde via Emigrantenlager vier Tage später zur Israelitischen Flüchtlingshilfe beordert und von dort direkt nach Gossau überwiesen. Gut zwei Monate später folgte ihm seine um vier Jahre jüngere Gattin Julie Brunner-Stern nach, die, «existenz- und mittellos» geworden, sich ebenfalls gezwungen sah, in die Schweiz zu ihrem Gatten zu fliehen. Sie reiste über Basel-Grenzach in die Schweiz ein. Anderen wurde ganz konkret mit «Dachau» gedroht (Anna Frischmann, *1894). Hans Menkes-Mendler (*1906) war in Wien von Angehörigen der SA derart gravierend verwundet worden, dass er Spitalpflege benötigte. Dabei wurde ihm ganz kon-

Die drei Gebäude, in denen 1938/39 am meisten Emigranten lebten: (von oben) Pension Oberhänsli (Multstrasse 8), Pension Huber-Schenk (Bedastrasse 19/21), Pension Solenthaler (Winkelriedstrasse 11).

kret die spätere Zwangsumsiedlung nach Dachau in Aussicht gestellt.²⁰ Die Einreise in die Schweiz erfolgte in den allermeisten Fällen bei Diepoldsau-Hohenems, aber auch bisweilen bei Tisis-Liechtenstein-Buchs oder bei Höchst-St.Margrethen.

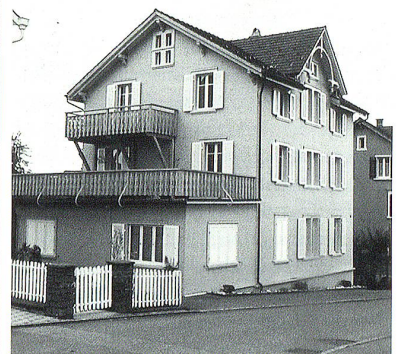
WO WOHNTE DIE EMIGRANTEN IN GOSSAU?

In Gossau waren die jüdischen Emigranten nicht in einem einzigen Lager, sondern, verstreut übers ganze Dorf, in Privatwohnungen, Zimmern und vor allem in drei Pensionen untergebracht. Ein Verzeichnis der Mitte November 1938 in Gossau wohnhaften Emigranten²¹ zeigt drei Schwerpunkte: Die meisten lebten damals in Zimmern in der Privatpension Oberhänsli an der Multstrasse 8, und eine grössere Gruppe von Emigranten wohnte in der Pension von Emil und Ida Huber-Schenk an der Bedastrasse (Katasternummer 1539; heute Altersheim Abendruh, Bedastrasse 19/21). In der Pension von Witwe Karolina Solenthaler-Specht an der Winkelriedstrasse 11 (Katasternummer 1248) waren ebenfalls mehrere Emigranten untergebracht. Im Frühjahr 1939 waren die Emigranten fast über das ganze Dorf Gossau verteilt:²² In den Pensionen Oberhänsli und Huber-Schenk wohnten rund zwanzig Emigranten. Einige wohnten in den Gasthäusern Schäfli in der Tiefe, Sternen, Bund und Sonne. Verschiedene Gossauer Familien boten nicht benötigten Wohnraum an: So lebten jüdische Emigranten für kürzere oder längere Zeit bei der Familie Giger am Schweizerhofweg, bei der Familie von Lehrer Reinhold Zünd-Rohner an der Gütschstrasse, bei Agosti-Hugentobler an der Multstrasse, bei Familie Weid-

mann an der Hochschorenstrasse, bei Familie Wick an der Lerchenstrasse oder in der Apotheke von Johann Spirig an der St.Gallerstrasse. Ein Emigrant war in Wilen bei Andwil bei Frau Rosa Hauser untergebracht. Während der Kriegsjahre gab es immer wieder Wohnsitzverlegungen von jüdischen Emigranten; tendenziell liessen sie sich immer häufiger in eigenen Wohnungen nieder. Dieser Umstand führte in den Jahren 1942 und vor allem 1943 zu einigem Unbehagen in der Bevölkerung und innerhalb des Gemeinderates von Gossau. Wohnraum wurde in Gossau sehr knapp, weil rund dreissig Jahre lang praktisch keine neuen Gebäude mehr erstellt worden waren. Die Bevölkerungszahl hatte in dieser Zeit zwar stagniert, aber die Ansprüche an den Wohnraum waren in dieser Zeit so stark gewachsen und die Familienstrukturen hatten sich derart stark gewandelt, dass es an Wohnraum fehlte.²³

BELASTEN DIE JÜDISCHEN EMIGRANTEN DEN WOHNUNGSMARKT?

In Gossau lebten 1942/43 weiterhin knapp hundert jüdische Emigranten, die nach Meinung von Gemeinderat und Öffentlichkeit «eine empfindliche Belastung des [prekären] Wohnungsmarktes» darstellten.²⁴ Vorerst wurden verschiedene Emigranten selbst von der Wohnraumnot betroffen: Am 16. September 1942 wurde den Gemeinderäten von Gossau mitgeteilt, dass verschiedene Emigranten ihre Zimmer gekündigt erhalten hätten; es wäre äusserst schwierig, andere Zimmer aufzutreiben. Angesichts des sich verschärfenden Wohnungsmangels dürfte es für die Emigranten je länger desto schwieriger werden, passende Unterkunftsmöglichkeiten zu finden.²⁵ Anlässlich



von eingehenden Diskussionen im Gossauer Gemeinderat um die Wohnraumknappheit von Juni bis September 1943 wurde die «Emigrantenfrage» wieder aufgerollt. Wiederum wurde die Verlegung von in Gossau lebenden Emigranten in andere Gemeinden des Kantons verlangt, die keine Emigrantenkolonien besaßen. Die Verknappung der Wohnungen sei «ein Grund mehr, die Emigranten in jenen Ge-

Für die Gossauer Bevölkerung jener Zeit – im Jahre 1941 zu 75,6 % der katholischen und zu 23 % der evangelischen Konfession angehörig – war die Anwesenheit einer zahlenmässig beachtlich grossen Gruppe von gläubigen Juden etwas Neues. Der «Fürstenländer» orientierte daher am 14. September 1939 die Leserinnen und Leser darüber, wie so die jüdischen Emigranten in jenen Tagen in auffälliger Kleidung in den Strassen von Gossau zu sehen waren. «Die in Gossau sich aufhaltenden jüdischen Emigranten», war zu lesen, «... sah man gestern Abend und heute in ihren bessern Kleidern dem Hotel Bahnhof zugehen». Heute sei ihr Neujahrsfest, der Beginn des Jahres 5700 jüdischer Zeitrechnung. Die Feier würde zwei Tage dauern, heute und morgen, und habe am Vorabend mit gemeinsamen Gebeten im Saal des Hotels Bahnhof begonnen, der «zu einem Betsaal hergerichtet» worden sei. Eine jüdische Synagoge gab es damals wie heute nur in St.Gallen. Die in Gossau lebenden jüdischen Emigranten würden «so gut wie vollzählig» an den gemeinsamen Gebeten teilnehmen. Das jüdische Neujahrsfest (Rosch ha-Schanah) ist einer der höchsten jüdischen Feiertage, wird jeweils im September begangen, leitet zehn Busstage ein, die im Versöhnungstag Jom Kippur Höhepunkt und Abschluss finden. Im Oktober 1943 stellte der Gemeinderat von Gossau den «hiesigen Emigranten» für ihre regelmässigen Gottesdiens-

te das Stempelokal des Arbeitsamtes hinter dem Gasthaus Zum Zebra an der Herisauerstrasse zur Verfügung. Diese hatten dafür einen «mässigen Zins» zu entrichten. Allerdings behielt sich die Gemeinde für den Fall von militärischen Einquartierungen in Gossau das Recht vor, das Lokal kurzfristig für Bedürfnisse der Schweizer Soldaten zur Verfügung zu nehmen. Die Israelitische Flüchtlingshilfe in St.Gallen verdankte das Entgegenkommen des Gemeinderates zweimal, zuletzt am 19. April 1944.

Die jüdischen Emigranten durften auch in Gossau ihren Sabbat heiligen. Eugen Sieber, der an der Bedastrasse in Gossau aufwuchs und heute in Waldkirch lebt und dessen Eltern im Jahre 1943 ein jüdisches Flüchtlingskind aufgenommen hatten, erinnert sich in einem Gespräch, das er mit den zwei Maturanden Fabian Schlittler und Marius Egger aus Waldkirch für deren Matura-Arbeit «Die Lage der jüdischen Flüchtlinge im Raum St.Gallen in den Jahren 1942–45» (ungedruckt, St.Gallen 2002) führte: «Wir hatten auch in der Schule einen Juden als Primarschüler. Wir haben ihn beneidet, da er jeden Samstag frei hatte und wir nicht. Er könnte daheim bleiben wegen dem Sabbat. Da waren wir etwas eifersüchtig, dass er Sonderrechte hatte als Flüchtling und wir nicht.»

Vgl. Protokolle des Gemeinderates Gossau im Gemeindearchiv vom 7. Oktober 1943 und vom 3. Mai 1944.

meinden des Kantons unterzubringen, die nicht unter Wohnungsmangel leiden» würden. Weil sie nicht in Sammelagern, sondern ausnahmslos in Einzelwohnungen oder Privatlogis untergebracht seien, stellten sie eine empfindliche Belastung des Wohnungsmarktes dar. Der Gemeinderat forderte vom Kanton St.Gallen, dass auch den Emigranten gekündigt werden dürfe. Es würden, argumentierte er, Schweizerinnen und Schweizer, die schon jahrzehntelang in Gossau wohnen würden, kein Logis finden.²⁶ So formulierte der Gemeinderat zuhänden der Kantonsregierung ein entsprechendes Schreiben: «Die Emigranten belegen hierorts 15 bis 20 Wohnungen und belasten so den Wohnungsmarkt ganz offensichtlich. Auf alle Fälle ist der Standpunkt begründet, dass die Juden wenigstens in jene Kantonsgebiete transferiert werden sollen, die nicht unter der Wohnungsnot leiden, wenn

nicht durch die Regierung überhaupt erreicht werden könnte, dass sie von anderen Kantonen mit Überfluss an leeren Wohnungen zu übernehmen seien.»²⁷ Anderthalb Monate später musste der Gemeinderat nach einer von Gemeindevorsteher Grawehr angeregten Wohnraum-Enquête allerdings ziemlich kleinlaut zur Kenntnis nehmen, dass von einer Belastung des Wohnungsmarktes durch die jüdischen Emigranten fast nicht gesprochen werden könne: «Die wenigen, von denselben belegten Räume (sofern überhaupt Wohnungen) sind von minderer Qualität, so dass deren Freigabe die herrschende Wohnungsknappheit nicht fühlbar zu mildern vermöchte.»²⁸ Schweizer würden sich wohl grösstenteils weigern, in solchen Räumlichkeiten zu wohnen. Um welche Art von Unterkunft es sich bei den «Emigranten-Zimmern und -Wohnungen» handelte, zeigt das Beispiel des Wiener Ca-

fetiers Fritz Meinert (*1891). An und für sich wohnte Meinert am Kriegsende in einem Zimmer beim Juristen Helbling an der St.Gallerstrasse. Ihm wurde von der kantonalen Fremdenpolizei erlaubt, während der Wintermonate von Anfang November 1945 bis Ende April 1946 ein Zimmer in der Stadt St.Gallen zu mieten, da in Gossau in jenen Monaten kein beheizbares Zimmer aufzutreiben war. Wegen einer «früheren Brustfellentzündung» müsse sich der 54-jährige Meinert auf ärztlichen Rat vor Erkältungen schützen.²⁹

Wie sich die Wohnraumsituation für einige Gossauer Emigranten im Januar 1946 präsentierte, zeigt eine von der Jüdischen Flüchtlingshilfe in St.Gallen angeregte «Wohnungsliste».³⁰ Die beiden Familien Albin und Hönigsberg beispielweise – jeweils Eltern und ein kleines Kind – wohnten am Geissberg in einer gemeinsamen Wohnung mit

GEBURTEN UND TODESFÄLLE

Dass es angesichts der beachtlichen Zahl sowie der altersmässigen Struktur der jüdischen Emigranten in Gossau auch Geburten und Sterbefälle gab, versteht sich fast von selbst. Es kamen junge Ehepaare im reproduktionsfähigen Alter nach Gossau, aber auch allein stehende ältere und gesundheitlich angeschlagene Personen, vor allem Männer, die keine hohe Lebenserwartung mehr hatten. Es erstaunt daher etwas, dass nur ein einziges Kind eines Emigranten-Ehepaares geboren wurde. Edith Albin kam am 5. Oktober 1942 im Kantonsspital St. Gallen zur Welt. Während der Kriegsjahre in Gossau starben zwei Männer, der eine im 37., der andere im 45. Lebensjahr. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges, noch vor der Abreise aus ihrem Transitland Schweiz, starben weitere jüdische Emigranten, Frauen und Männer.

einer Stube, drei Zimmern und einer Küche. Bei anderen, wie bei der Familie Stupp am Oberen Stadtbühl, wurde die Küche als «Notküche im Keller» bezeichnet. Für die dreiköpfige Familie Gutstein (Eltern und ein Kind), deren Wohnung gekündigt worden war, wusste die Jüdische Flüchtlingshilfe in St. Gallen «keinen Rat». Viele allein-stehende Emigranten bewohnten einen möblierten Raum in Untermiete.

ALLMÄHLICHE LOCKERUNG DES VERBOTS EINER ERWERBSTÄTIGKEIT

Von Beginn ihres Aufenthaltes in Gossau war der Alltag der jüdischen Emigranten in Gossau streng reglementiert. Sie hatten sich strikt an verschiedene Gebote und Verbote zu halten. Während der ersten Kriegsjahre wurden diese Verhaltensrichtlinien durch den Gemeinderat noch verschärft.³¹ Jede politische Tätigkeit war den Emigranten untersagt. Ebenfalls war ihnen in den ersten Jahren ihrer Anwesenheit in der Schweiz jegliche Erwerbstätigkeit verboten. Auch durften sie keine Arbeiten oder Handreichungen für

Drittpersonen ausführen, auch nicht ohne Entgelt. Man befürchtete von Behörden-seite, dass sie Schweizerinnen und Schweizern Arbeitsplätze wegnehmen könnten. Dieses Verbot wurde im Laufe des Zweiten Weltkrieges etwas gelockert, als wegen der langen Aktivdienstleistungen von arbeitsfähigen Schweizer Männern in verschiedenen Berufen Arbeitskräftemangel herrschte. So erhielt Marie Marchfeld-Ptacnik (* 1909) nach einem wahren «Papier- und Formular-Marathon» die Erlaubnis, während des Sommers 1942, das heisst in den Monaten Juni und Juli, an Sonn- und Feiertagnachmittagen im Schloss Oberberg beim Geschirrwaschen zu helfen. Es handle sich, musste Gastwirt Strebel-Seiler versprechen, um kein Arbeitsverhältnis, «da ich die Hilfe nur an schönen Sonntagen und bei sehr starkem Geschäftsverkehr benötige».³² Mehrere jüdische Emigranten³³ arbeiteten bei der Baumschule und Gärtnerei von Jacques Füllemann, so auch Amalia Herrmann (* 1898). Anfangs ersuchte sie die kantonale Fremdenpolizei um die Bewilligung, sich ohne Entschädigung bei Feldarbeiten zu betätigen, da es für sie darum gehe, die Feld-

arbeit zu erlernen, um sich auf die Auswanderung nach Palästina vorzubereiten. Für die ersten 14 Tage erhielt sie die Bewilligung ohne pekuniäres Entgelt; für die folgenden Tage durfte ihr die Firma Füllemann 40 bis 45 Rappen Lohn pro Tag abgeben. Ihre Tätigkeiten waren Jäten, Tännchen setzen und versetzen sowie die Sauberhaltung der Baumschulquartiere. Für die Verlängerung dieser Arbeitsbewilligung musste später ein Gutachten des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit eingeholt werden, das positiv lautete.³⁴

AUSGANGSSPERRE – ORTSVERÄNDERUNGEN BEDÜRFTEN EINER ERLAUBNIS

Eine weitere Bestimmung lautete, dass sich Emigranten ab 22.00 Uhr abends nicht mehr auf den Strassen und in öffentlichen Lokalen, generell ausserhalb ihrer Wohnungen, aufhalten durften. Besuche in fremden Häusern und Wohnungen durften sie nur bei anderen Emigranten in Gossau machen. Ein Verlassen des Ortsrayons von Gossau ohne Bewilligung war verboten. Für jede kleine Ortsveränderung war ein Gesuch an die Fremdenpolizei zu richten; die Bewilligung mussten die Emigranten während ihrer Reise mit sich führen. Ein paar Beispiele sollen dies unter Beweis stellen: Jakob Burstyn (* 1901) erhielt im Juni 1939 zwei Fahrten nach St. Gallen zu einem Optiker bewilligt, Stella Albin (* 1916) durfte sich mehrmals zwecks Erledigung verschiedener Besorgungen und für einen Badbesuch nach St. Gallen begeben. Rudolf Hirsch (* 1885) wurde es erlaubt, jeden Mittwoch nach St. Gallen zu fahren, um in der Stadtbibliothek Vadiana zu studieren sowie Bücher zu lesen und auszuliehen.³⁵ Am 27. Dezember 1943 er-

84 hielten alle in Gossau lebenden Emigranten eine Kollektivbewilligung, um am Begräbnis von Frau Guggenheim, einer bedeutenden Gönnerin der Israelitischen Flüchtlingshilfe, teilzunehmen.³⁶ Robert Stupp (*1928), der mit seinen Eltern im Jahre 1939 in die Schweiz eingereist war, benötigte beispielsweise für die Teilnahme an Lagern und Treffen des Jüdischen Jugendbundes, der Jüdischen Jugend oder der Jüdischen Pfadfinder in Elgg, in Zürich respektive im freiburgischen Charmey spezielle Bewilligungen der kantonalen Fremdenpolizei.³⁷ Der Jurist Otto Hacker (*1905) erhielt für den ganzen Monat Juli 1944 die Erlaubnis, sich zu Studienzwecken für seine Dissertation in Zürich aufzuhalten.³⁸

Für diejenigen Emigranten, die sich nicht an all diese Weisungen halten sollten, sahen die Bestimmungen die Inhaftierung und die anschliessende Wegweisung aus der Gemeinde Gossau vor. Verstösse gegen das Erwerbsverbot, aber auch Fürsorgeabhängigkeit konnten die Internierung in einer Strafanstalt oder einem (Arbeits-)Lager zur Folge haben. Überwachende Organe waren einerseits die Polizei und andererseits die Polizeiorgane des passiven Luftschutzes.³⁹

Im Frühsommer 1940, als die kriegsbedingte Lage für die Schweiz am bedrohlichsten schien, wurde die Ausgangszeit der Emigranten nochmals eingeschränkt: «Bei Eintritt der Dunkelheit haben sie sich in ihrer Wohnung zu befinden.»⁴⁰ Die Ausgangsregelung für die Emigranten gab vielfach zu reden. So baten die jüdischen Flüchtlinge Anfang Mai 1941 den Gemeinderat, als die Sommerzeit eingeführt worden war, ob nicht ihre Ausgangszeit am Abend entsprechend um eine Stunde verlängert werden könnte. Dieser lehnte



te ab, hatte sich aber im selben Monat nochmals mit dieser Frage zu beschäftigen. Nachdem nämlich im Frühling und Sommer 1941 für die kurzzeitig in Gossau internierten polnischen Soldaten und Offiziere die Ausgangszeit auf 21.00 Uhr angesetzt worden war und die Emigranten sich über ihre vom Gemeinderat angesetzte «Polizeistunde» von 22.00 Uhr beschwerten (die kantonale Fremdenpolizei hatte das Ende der Ausgangszeit zuvor auf 22.30 Uhr fixiert, der Gossauer Gemeinderat hatte jedoch den Zeitpunkt auf 22.00 Uhr vorverlegt), gab sich der Gossauer Gemeinderat energisch: «Die Ansprüche der Emigranten nach dieser Richtung veranlassen in der Bevölkerung oft eine scharfe Kritik, und die Stimmen sind nicht nur vereinzelt, die einer Anpassung des Ausganges an die entsprechenden Verfügungen für die Polen rufen.»⁴¹ Auch die einheimische Goss-

auner Bevölkerung, die sich selbst in verschiedener Hinsicht einschränken musste, hielt ein wachsames Auge auf die Emigranten und ihr Wohlverhalten. Dem Gemeinderat und Bahnbeamten Hans Knellwolf (FDP) gefiel es nicht, dass viele Gossauer Emigranten offenbar täglich mit einem Abonnement nach St.Gallen fahren würden.⁴²

ARBEITSLAGER FÜR JÜNGERE EMIGRANTEN

Eine gewisse Entlastung für die Gemeinde Gossau brachte ein Bundesratsbeschluss vom 12. März 1940. Nach diesem und gemäss einem Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 8. April 1940 an die Polizeidirektionen der Kantone sollten alle arbeitstauglichen Emigranten, Männer im Alter zwischen 16 und 45 Jahren, in Arbeits-

lagern zusammen- und zu verschiedenartigen Arbeiten herangezogen werden.⁴³ In den folgenden Wochen und Monaten wurden alle Emigranten, auch diejenigen aus Gossau, ärztlich auf ihre Eignung «auf körperliche Arbeit» getestet und in Arbeits- und Umschulungslager eingezogen. Einige von ihnen wurden aus gesundheitlichen Gründen «ausgemustert», die meisten als «arbeitsdiensttauglich» beurteilt. So liest man im Dossier von Rudolf Burstyner (*1901), dass er «vollständig gesund» sei und sich «für körperliche Arbeit» eigne. Bei einigen kam man nach kürzerer Zeit zur Erkenntnis, dass sie aus gesundheitlichen und psychischen Gründen nicht zu körperlicher Arbeit herangezogen werden sollten, etwa bei einem knapp 50-jährigen Emigranten. Dieser trat zwar am 30. Mai 1940 ins Arbeitslager von Oberglatt im Kanton Zürich ein, musste aber bereits 14 Tage später wieder «gesundheitsbedingt» entlassen werden.⁴⁴ Rechtlich zuständig blieb während der gesamten Zeit die Gemeinde Gossau. Über jede Verlegung eines Emigranten von einem Arbeitslager in ein anderes wurde man auch in Gossau informiert. In diesen Lagern sollten «die Emigranten für die Auswanderung weitergebildet und körperlich wie geistig frisch gehalten werden»⁴⁵. Die meisten dieser Arbeitslager befanden sich in den Kantonen Tessin (Davesco, Gordola, Nuova-Locarno), Wallis (Vouvry, Visp) und Zürich (Oberglatt, Wallisellen, Thalheim, Umschulungslager Zürichhorn). So wurde etwa Jacob Burstyner 1942 vom Arbeitslager Vouvry nach Locarno und zu Beginn des Jahres 1943 ins Umschulungslager Zürichhorn verlegt, von wo er dann anderthalb Monate später wieder nach Locarno umgesiedelt wurde. 1944

wurde einem Gesuch um Übertritt in die Flickstube des Arbeitslagers Lugano nicht stattgegeben (Burstyner, aus Polen stammend, war in Wien zuletzt selbständiger Schneidermeister gewesen). Ende Oktober 1945 trifft man Burstyner im Schul- und Werkstättenlager in Wallisellen an; wohnhaft war er als Mieter in Gossau.⁴⁶

FLICKEN UND NÄHEN – DIE TÄTIGKEITEN FÜR DIE FRAUEN

Weibliche Emigrantinnen, vor allem jene, die verheiratet waren, arbeiteten – vorerst ohne oder mit minimalstem Entgelt – in Haushaltberufen. In den letzten Kriegsjahren waren viele in Gossau lebende Frauen tagsüber in der Flickstube der Jüdischen Flüchtlingshilfe an der St. Leonhard-Strasse in St. Gallen beschäftigt. Sie erledigten dort von Hand oder mit der Tretmaschine Flickarbeiten, besorgten die Wäsche und Kleider für die Flüchtlingslager.⁴⁷

BERUFSLEHRE UND SCHULEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Jugendlichen schulentlassenen Emigranten zwischen 15 und 21 Jahren wurde seit Dezember 1941 Gelegenheit geboten, eine Berufslehre zu absolvieren. Allerdings durften sie nicht den Beruf ihrer Wahl ergreifen. In Frage kamen – so legten es Lehrlingsamt und kantonale Fremdenpolizei fest – vor allem landwirtschaftliche und handwerkliche Berufe wie Landwirt, Gärtner, Bauschreiner, Möbelschreiner, Zimmermann, Maurer, Maschinenschlosser, Schuhmacher, Coiffeur, Bäcker-Pâtissier, Metzger oder Schneider. Die Lehrstellen für die jüdischen Emigranten mussten so ausgewählt sein,

dass Schweizer Lehrlinge nicht benachteiligt wurden. Der kaufmännische Beruf, auch bei Schweizern hoch begehrt, war von vornherein ausgeschlossen. Weiblichen Emigranten, die der Schule entwachsen waren, wurde ab Juli 1942 die Möglichkeit geboten, in eine Haushaltlehre zu treten oder sich generell im Haushalt zu betätigen.⁴⁸

Emigrantinnen und Emigranten im Schulalter durften von Anfang an die Gossauer Schulen besuchen; Studenten, die sich über frühere Studien an ausländischen Hochschulen ausweisen konnten, erhielten Bewilligungen zum Besuche gewisser Semester. So besuchte Robert Stupp (*1928) nach Primar- und Sekundarschule auch die Mittelschule (Kantonsschule St. Gallen?) und begann ab 1946 während dreier Jahre ein Chemiestudium an der Universität Basel, bevor er im April 1949 von Le Havre aus per Schiff in die Vereinigten Staaten von Amerika auswanderte.⁴⁹

«UNSAUBERE ELEMENTE» UND «DUBIOSE PERSONEN»

Die meisten Emigranten verhielten sich in Gossau mustergültig und gaben keinen Anlass zu irgendwelchen Klagen. Aber es gab diesbezüglich natürlich auch Ausnahmen. «Leider», schrieb die Kantonspolizei St. Gallen in einer Antwort an Hans Martin Keller (1904–1997), den evangelischen Pfarrer von Gossau, sei es nicht selten, dass «hier weilende Emigranten ihr genossenes Gastrecht missbrauchen» und straffällig wurden. Der im Jahre 1937 eingesetzte junge Pfarrer hatte am 21. Dezember 1938 die Kantonspolizeien von St. Gallen und Zürich informiert, dass tags zuvor zwei Leute in seinem Pfarrhaus erschienen seien. Ein

JUDENSTEMPEL – SARA UND ISRAEL

Einige der nach Gossau emigrierten Juden waren bei ihrer Ankunft im Besitz eines Reisepasses, andere hingegen nicht. Diese galten als staatenlos. Im Gemeindearchiv von Gossau sind heute noch ein knappes Dutzend Reisepässe von jüdischen Emigranten erhalten geblieben. Alle Pässe weisen jene besonderen Merkmale auf, die den kontrollierenden Beamten das Erkennen eines Juden oder einer Jüdin auf den ersten Blick erlaubten.

- Alle Reisepässe waren mit dem «berüchtigten» roten Judenstempel versehen.
- Im Jahre 1940 wurde auf den jeweils ersten Seiten durch das Deutsche Konsulat in St.Gallen stets derselbe jüdische Vorname eingetragen. Alle Frauen erhielten nach ihrem wirklichen Vornamen einen zweiten Vornamen, nämlich «Sara». Den Männern wurde entsprechend der Vorname «Israel» neu beigeschrieben. Edith Menkes-Mandler hiess offiziell fortan also Edith Sara Menkes-Mandler, und ihr Gatte Hans Menkes-Mandler war beim nationalsozialistischen deutschen Staat als Hans Israel Menkes-Mandler registriert.

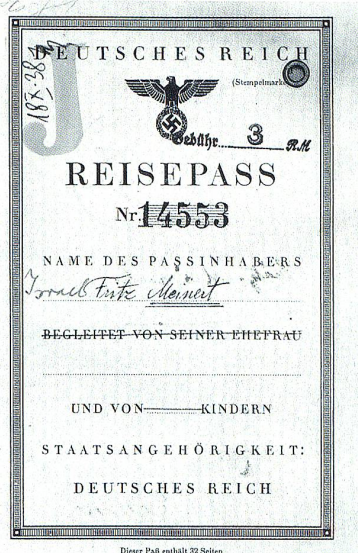
gut gekleideter Herr mit östlichem deutschen Dialekt, angeblich ein Sudentendeutscher, sei an der Haustüre erschienen und habe versucht, Stoff für drei Herrenkleider zu Unterpreisen zu verkaufen. In der Nähe des Pfarrhauses habe «ein anderes Individuum» mit einem grossen Koffer gewartet. Weil er nicht auf den Handel eingegangen sei, seien die beiden wieder verschwunden. Gleichentags habe ein aus Breslau und Potsdam gebürtiger Mann namens Paul Oskar Erwin Schönfeld im Pfarrhaus vorgesprochen, gemäss deutschem Fremdenpass 25-jährig, und habe um Geld für die Weiterreise nach Zürich angesucht, wie er dies zuvor auch in zwei weiteren Pfarrämtern getan habe. Gemäss seinem Pass sei er schon in Frankreich und Luxemburg gewesen und offenbar schon mehrmals aus der Schweiz abgeschoben worden. Pfarrer Hans Martin Keller fügte bei, dass die Polizei diese Nachricht interessieren könnte, und bat um Rat, wie

er in solchen Fällen vorgehen sollte. Es sei immer wieder «ein Rätsel, wie solche Leute scheinbar unkontrolliert durch die Polizei im Lande herumreisen können und vom Bettel leben». Die Antwort der Kantonspolizei kam nach Neujahr, nachdem intern ein erster Beamter die schriftliche Notiz beigefügt hatte: «Es dürfte nichts schaden, wenn das Pfarramt orientiert wird, dass wir bald genug Juden haben.» Der Gossauer Pfarrer auf dem Haldenbühl wurde aufgefordert, dass man es den Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber schuldig sei, «solche Elemente zur Anzeige zu bringen». Im Wiederholungsfall solle er sofort die Polizeiorgane von Gossau benachrichtigen. Bei Schönfeld, der steckbrieflich gesucht werde, handle es sich um «ein unsauberes Element». Es sei wohl das beste, wenn er, Keller, seine Amtsbrüder vor diesem Manne warne. Schreiben und Antwortschreiben gelangten auch auf den Polizeiposten von Gossau, wo ein Beamter

den Brief handschriftlich mit einer kurzen Notiz versah, der zu energischem Vorgehen aufforderte: «Wir haben Pfarrer Keller schon wiederholt ersucht, uns bei Eintreffen dubioser Personen telefonisch zu benachrichtigen. Für uns ist es kein Rätsel, wenn solche Leute schon ungehindert Pfarrämter «abklopfen» können. Mit einem Schreiben ans Kommando ist es eben nicht getan, da hilft nur sofortiges Avisieren der Polizei.»⁵⁰

ÜBERTRETUNG DES AUSGEH-
VERBOTS – BETRÜGEREIEN

Hin und wieder liest man in den gemeinderätlichen Protokollen über in Gossau ansässige Emigranten, die negativ aufgefallen waren. So wurde Anfang 1940 vermerkt, ein Mann hätte sein Kostgeld bei der Pension Oberhänsli an der Murtstrasse nicht bezahlt. Der Gemeinderat solle für ihn bezahlen, meinte die Pensionsbetreiberin. Dieser erklärte jedoch, er sei aus grundsätzlichen Überlegungen nicht willens, «auch nur die geringste Belastung durch die Emigranten» zu übernehmen. Nicht weniger als 25 Emigranten seien auch ihrer monatlichen Kontrollpflicht nicht nachgekommen.⁵¹ Mehrmals missachteten jüdische Emigranten auch das abendliche Ausgehverbot. Ein 64-jähriger Emigrant, der bei der Witwe Häusle-Gschwend im Restaurant Quellenhof einquartiert war, habe seine sehr arme Logisgeberin durch Unterschlagung und «betrugsähnliche Machinationen» um 60 Franken geschädigt. Überdies sei er «in sittlicher Beziehung nicht einwandfrei». Vor zwei Jahren habe derselbe Emigrant eine jüngere Witwe ausserehelich geschwängert, und nun habe er sich in St.Gallen-Bruggen mit



Reisepass mit rotem Judenstempel für Fritz Meinert und Edith Menkes. 1940 fügte das deutsche Konsulat allen Juden den Namen «Israel» und allen Jüdinnen den Namen «Sara» hinzu.

einem «jungen Mädchen» eingelassen. Der Gemeinderat stellte deshalb bei der kantonalen Fremdenpolizei in St.Gallen ein Gesuch, diesen «unerwünschten Emigranten» in eine andere Gemeinde zu versetzen und ihm den weiteren Aufenthalt in Gossau zu untersagen. Gleichentags wurde ein anderer Emigrant, 40-jährig und an der Friedbergstrasse wohnhaft, «unerwünscht»: Er hatte das Gossauer Elektrizitätswerk «durch unrechtmässigen Bezug von elektrischer Energie» um 160 Franken geschädigt. Auch ihn wollte der Gemeinderat anderswohin verlegen.⁵²

«EIN LIEDERLICHES LEBEN»

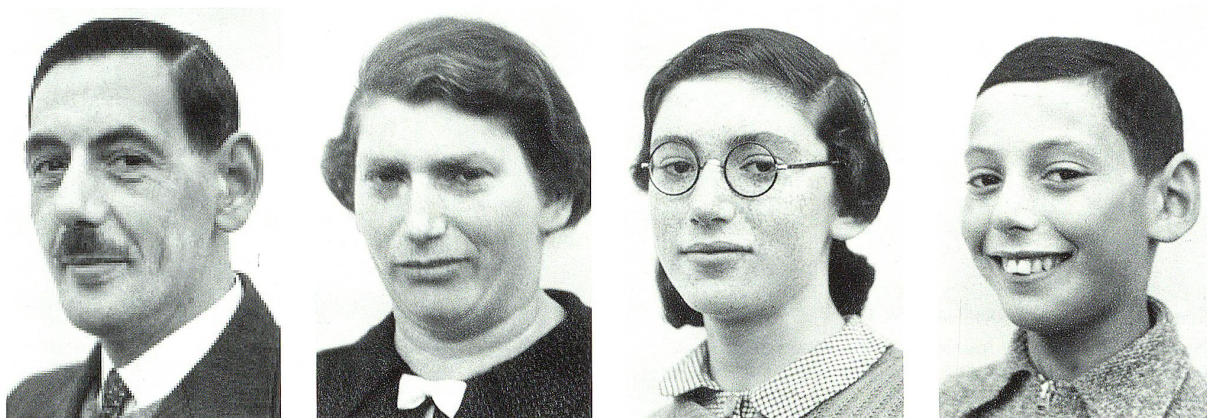
Eine weitere Emigrantin, die 1938 als 29-jährige Frau mit ihrem Gatten in die Schweiz eingereist war und diesen im November 1943 durch Tod verloren hatte, fiel den Behörden vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg negativ auf: Sie hatte 1946 die Amtsstellen durch die vorzeitige Aufgabe ihrer in Gossau gemieteten Wohnung verärgert. Eine Wohnbewilligung in der Stadt St.Gallen wurde ihr nicht erteilt. Ein Jahr

später beklagte sich die Färberei Sitterthal über ihre schlechte Arbeitsmoral, und der Chefarzt der Psychiatrischen Klinik (Asyl) Littenheid beklagte sich massiv bei der kantonalen Fremdenpolizei, da die Emigrantin eine Beziehung zu einem gemütskranken Mann eingegangen sei und immer wieder «Annäherungsversuche» zu diesem Patienten mache. Im Jahre 1948 wurde sie wegen «wiederholten einfachen Diebstahls» von Stoffen verhaftet und verlor ihre Arbeitsstelle bei der Färberei Sitterthal. Das Bezirksgericht St.Gallen verurteilte sie zu sechs Wochen Gefängnis. Ihrer verschiedener Vergehen wegen wurde sie im Juli 1949 aus der Schweiz ausgeschafft. Sie bat, nicht nach Palästina gehen zu müssen, weil sie dort keine Angehörigen habe. So wurde sie nach Österreich zurückgeschafft. Das Urteil des Bezirksgerichtes versuchte sie charakterlich zu beschreiben: Sie sei «moralisch und sittlich verkommen», habe nach dem Tod ihres Ehemannes ein «liederliches Leben geführt und habe nie am gleichen Ort in Logis bleiben können. Vor den Schranken des Gerichts habe sie den Eindruck einer Pathologin gemacht,

deren «krankhafte Veranlagung» auffalle. Sie passe, ergänzte die Einwohnerkontrolle Gossau, «absolut nicht zu uns» und werde auch von ihren eigenen Landsleuten und Schicksalsgenossen gemieden.⁵³

EIN «TYPISCHER PREUSS»

Ein anderer jüdischer Emigrant, nicht aus Wien, sondern aus Ostpreussen, aus der Nähe der polnischen Stadt Posen stammend, vor seiner Flucht in die Schweiz in Mailand als «selbständiger Zwischenmeister für Damenmantelfabriken» tätig und bei seiner Einreise in die Schweiz bereits 53-jährig, war mehrere Male in Gossau unangenehm aufgefallen: Im Sommer 1940 hatte man ihn um 23.45 Uhr noch in der Nähe des Gasthauses Sternen angetroffen, obwohl den Emigranten damals verboten war, sich nach Einbrechen der Dunkelheit noch auf den Strassen aufzuhalten. Dieser Emigrant habe den Erlass der Behörden einfach ignoriert; er wurde vom Gemeindeamt Gossau ernstlich verwarnet. Im Jahre 1949 ersuchte er um Dauer asyl in Gossau. Sein Gesundheitszustand sei nicht mehr gut, wegen eines Herzleidens könnte ihm die Ausreise nicht mehr zugemutet werden. Er figuriere, so der Gemeinderat, nicht im Vorstrafenregister der Gemeinde, und auch Betreibungen und Strafuntersuchungen lägen nicht vor. Hingegen würde er einer Geschäftsfrau für bezogene Textilwaren noch 20 Franken schulden. Trotzdem riet die Gemeinde Gossau der kantonalen Fremdenpolizei ab, ihm Dauer asyl zu gewähren. Der Mann «weise keinen sympathischen Charakter» auf. Er habe «eine abstossende Preussenart, mit welcher sich unsere Bevöl-



Die Familie von Ludwig Stern erhielt in der Schweiz Dauerasyl: (von links) Vater Ludwig (*1895), Mutter Charlotte (*1901), Tochter Gertrud (*1924) und Sohn Herbert (*1927).

kerung nicht abfindet». Er habe sich während seines über zehnjährigen Aufenthalts in Gossau «in keiner Beziehung» akklimatisiert und habe sich keine Mühe gegeben, sich «unseren Verhältnissen anzupassen. Er ist der typische «Preuss», was sich mit unserem fürstnländischen Charakter nicht verträgt». Man solle ihn wegen seines schlechten Gesundheitszustandes einstweilen für ein Jahr von der Verpflichtung der Weiterreise entbinden. Der «Fall» löste sich schneller als erwartet. Neun Tage nachdem die Gemeinde Gossau der kantonalen Fremdenpolizei ihre Haltung zu dieser Angelegenheit bekannt gegeben hatte, starb der Emigrant am 19. November 1949 im Kantonsspital St. Gallen. Der «wiehernde Amtsschimmel» in der Einwohnerkontrolle der Stadt St. Gallen teilte diese «Mutationsmeldung» der kantonalen Fremdenpolizei und dem Einwohneramt Gossau folgendermassen mit: Herr X sei am 19. November 1949 «in St. Gallen aus der Schweiz ausgereist».⁵⁴

AUSREISE DER EMIGRANTEN AUS DER SCHWEIZ

Der grösste Teil der jüdischen Emigranten reiste nach Ende des Zweiten Weltkrieges aus Gossau aus. Einigen jedoch gelang es bereits vor Kriegsbeginn oder in den ersten Kriegsmonaten, die Schweiz zu verlassen, zur Erleichterung des Gossauer Gemeinderates und auch eines grossen Teils der Gossauer Bevölkerung. Am 27. Januar 1940 schrieb der «Fürstnländer» über die Ausreise des bekanntesten Emigranten in Gossau: Von den seit Jahresfrist und teilweise länger in Gossau weilenden jüdischen Emigranten sei im Verlaufe der Zeit zirka ein Drittel ausgewandert, nach Amerika, nach Palästina und anderswohin. Der Kriegsausbruch im September habe jedoch die Ausreise stark verzögert. Immerhin gelinge es dem einen oder anderen, sich die Voraussetzungen und die Formalitäten zu verschaffen, um in ein fernes Land zu gelangen und dort eine neue Existenz aufzubauen. So habe unlängst der be-

kannteste aller Emigranten in Gossau, Maximilian Ackermann, der einst Kaufmann in der Kleiderbranche in Wien gewesen war, die Schweiz verlassen, um über Genua die Reise nach New York anzutreten. Er sei «mit seiner markanten Gestalt zu einer Figur unseres Dorfbildes» geworden. «Fürstnländer»-Redaktor Karl Hangartner wünschte ihm «eine bessere Zukunft in Amerika». Ackermann habe in seinem eigenen und im Namen aller Emigranten den Behörden und der Bevölkerung von Gossau seinen Dank für die Gastfreundschaft ausdrücken lassen.⁵⁵ Nachher, ab ungefähr Frühling 1940, liessen die politischen Gegebenheiten in Europa eine sichere Ausreise für die jüdischen Emigranten aus der Schweiz nicht mehr zu. Trotzdem mussten die in Gossau verbliebenen Emigranten immer wieder ihre Bemühungen zur Erreichung eines Ausreiseziels nachweisen. Rudolf Hirsch beispielsweise bemühte sich in den Jahren 1941 und 1942 intensiv um eine Ausreise nach Shanghai (dort soll er einen deutschen

Freund gekannt haben). Für den Fall, dass es mit China nicht klappen würde, versuchte er nebenbei, eine Einreise-Erlaubnis in die Dominikanische Republik (San Domingo), in den Iran oder auf die Philippinen zu erlangen.⁵⁶ Die meisten jüdischen Emigranten verliessen Gossau nach Kriegsende, nicht unmittelbar, sondern vor allem in den Jahren 1947 und 1948, teilweise bis 1950. Der grösste Teil von ihnen fand in den Vereinigten Staaten von Amerika eine neue Heimat, meist mit dem Schiff ab dem südenglischen Hafen von Southampton. Zu den ersten Auswanderern in die USA gehörte die Familie Hönigsberg mit Vater Oskar (*1898), Mutter Liselotte (*1908) und Sohn Walter (*1937). Sie verliessen Europa am 20. März 1946 per Schiff ab Antwerpen. An die Kosten für die Ausreise trugen Bund und Kanton namhafte Beiträge zu. Oft halfen auch Hilfsorganisationen, und auch die meist geringen eigenen finanziellen Mittel hatten die Emigranten einzusetzen.⁵⁷ Die Ausreisekosten für eine dreiköpfige Familie beliefen sich damals auf ungefähr 2000 bis 3000 Franken; darin waren neben den reinen Fahrtkosten jeweils auch Visa, ärztliche Untersuchungen, Gepäckspesen und weiteres inbegriffen. Die Familie Hönigsberg schickte der Gemeindeverwaltung von Gossau aus den USA ein Schreiben, in dem sie sich für das hier während fast acht Jahren genossene Asyl bedankte.⁵⁸ Es ist das einzige Dankschreiben einer jüdischen Emigrantenfamilie, von dem das Protokoll des Gossauer Gemeinderates berichtet.

NIEDERLASSUNG IN GOSSAU ODER DER SCHWEIZ

Einige wenige Emigranten durften in der Schweiz bleiben. Es waren haupt-

sächlich medizinische, menschliche und altersmässige Gründe, die für die verantwortlichen Gemeindebehörden von Gossau den Ausschlag gaben, gewissen Emigranten nach dem Zweiten Weltkrieg Dauer asyl zu gewähren, beispielsweise der Familie von Ludwig Stern im Jahre 1951.⁵⁹ Dazu mussten sich diese während der ganzen Zeit wohl verhalten haben, gut integriert sein und sich nachweislich wiederholt um eine Weiterreise bemüht haben. Im allgemeinen blieb der Gemeinderat von Gossau gegenüber Niederlassungsgesuchen von Emigranten hart: Wem immer es auch nur einigermaßen zumuten war, in ein Drittland auszuweichen, durfte nicht hier bleiben.⁶⁰ Die Schweiz, das wurde immer wieder betont, sei eigentlich nur Transitland!

Für die Abfassung dieses Beitrags war der Verfasser auf die Mithilfe von sehr vielen Personen angewiesen. Martin Jäger, Mitarbeiter und Experte für Flüchtlingsakten des 20. Jahrhunderts im Staatsarchiv des Kantons St.Gallen, öffnete mir den Zugang zu den dort erhaltenen reichen Aktenbeständen und schrieb die Einführung zu diesem Beitrag, die die Gossauer Emigranten in die Flüchtlingsgeschichte jener bewegten Zeit einbettet. Aus dem Archiv der Stadt Gossau, hier immer noch Gemeindearchiv Gossau bezeichnet, förderte Erwin Klucker vom Einwohneramt der Stadt Gossau interessante Dokumente über die in Gossau lebenden jüdischen Emigranten zu Tage. Ein grosser Dank gebührt auch Eva Schnadenberger aus Konstanz, die sich eingehend mit den Emigrantendossiers im Staatsarchiv des Kantons St.Gallen auseinandergesetzt und daraus wertvolles Material zur Erarbeitung dieses Aufsatzes gewonnen hat.

- 1) Stefan Keller, Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993.
- 2) Martin Jäger, Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Aktenbestände des Staatsarchivs St.Gallen zur Flüchtlings- und Migrationsgeschichte der Jahre 1920 bis 1950, St.Gallen 2000, Beilage 3: Flüchtlingskategorien zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, S. 2. – Zu Grüninger auch: Stefan Keller, Der Fall Grüninger. Artikelserie in 11 Teilen, in: Wochenzeitung 1992, Nr. 44, bis 1993, Nr. 4.
- 3) Staatsarchiv des Kantons St.Gallen, A 143/9.1: Bericht der kantonalen Fremdenpolizei vom 26. Juli 1942 über «Illegale Emigranten».
- 4) Jäger, Forschungsprojekt (wie Anmerkung 2), Hauptteil S. 22f.
- 5) Gemeindearchiv Gossau: Niederlassungen 17.11.; Staatsarchiv des Kantons St.Gallen A 143/9.1: Schreiben des Gossauer Gemeinderates vom 18. Dezember 1950 an die kantonale Fremdenpolizei.
- 6) Fürstländer 13. August 1938.
- 7) Fürstländer 16. August 1938.
- 8) Akten zu Hugo Fischl im entsprechenden Emigrantendossier im Gemeindearchiv Gossau.
- 9) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 4. Januar 1939.
- 10) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 5. April 1939.
- 11) Staatsarchiv des Kantons St.Gallen, Protokolle des Grossen Rates: 10. Mai 1939 AGR 1939/66; auch Fürstländer 8., 10. und 11. Mai 1939.
- 12) Fürstländer 4. Mai 1940; Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 17. April 1940.
- 13) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 3. Juli 1940.
- 14) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 7. August 1940.
- 15) Die Statistik ist aus einer Liste aller sich je zwischen 1938 und 1945 in Gossau aufhaltenden Emigranten ermittelt, die sich im Staatsarchiv des Kantons St.Gallen (A 143/9.3) befindet.

- 16) Appenzeller Zeitung, 22. August 1938.
- 17) Vgl. die Emigrantendossiers im Gemeindearchiv Gossau und im Staatsarchiv des Kantons St. Gallen [A 143/3: Emigranten: Personendossiers].
- 18) Gemeindearchiv Gossau: Einvernahmen von Emigranten [vorderer Teil].
- 19) Gemeindearchiv Gossau: Einvernahmen von Emigranten [hinterer Teil].
- 20) Gemeindearchiv Gossau: Einvernahmen von Emigranten.
- 21) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen, A 116/38.267: Jüdische Flüchtlinge, darin: Emigranten in Gossau (Liste der Flüchtlingshilfe St. Gallen vom 18. November 1938).
- 22) Gemeindearchiv Gossau: Einvernahmen von Emigranten (Wohnortangaben in den Gesuchen «für den Erhalt einer provisorischen Aufenthaltsbewilligung» in Gossau).
- 23) Karl Eschenmoser, Strukturwandel in Wirtschaft und Arbeitsleben, in: Gossauer Geschichte des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Urs Josef Cavelti, Gossau 2003 (im Druck).
- 24) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 16. Juni 1943.
- 25) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 16. September 1942.
- 26) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 2. Juni, 16. Juni und 7. Juli 1943.
- 27) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 4. August 1943.
- 28) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 15. September 1943.
- 29) Gemeindearchiv Gossau: Emigrantendossiers.
- 30) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: 143/9.9: Brief der Israelitischen Flüchtlingshilfe an die kantonale Fremdenpolizei betreffend die Wohnraumverhältnisse der in Gossau lebenden Emigranten vom 28. Januar 1946.
- 31) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 6. und 15. September 1939: Die verschärften Massnahmen waren vom Gossauer Polizeiwachmeister Schmid ausgearbeitet worden und wurden am 15. September vom Gemeinderat der Leitung der «Emigrantenstation» Gossau mitgeteilt.
- 32) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/3. Emigrantendossier Marchfeld.
- 33) So auch zeitweise Rudolf Hirsch und Marie Marchfeld (Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/3: Emigrantendossiers).
- 34) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/3: Emigrantendossier Amalia Herrmann.
- 35) Vgl. die entsprechenden Emigrantendossiers im Staatsarchiv des Kantons St. Gallen [A 143/3].
- 36) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/9.8 (27.12.1943)
- 37) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/3: Emigrantendossiers.
- 38) Gemeindearchiv Gossau: Emigrantendossier Hacker.
- 39) Jäger, Forschungsprojekt (wie Anmerkung 2), Beilage 3, S. 2; Gemeindearchiv Gossau, Gemeinderatsprotokoll 15. September 1939.
- 40) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 5. Juni 1940.
- 41) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 26. Mai 1941; Verfügung der kantonalen Fremdenpolizei vom 6. November 1940 (im Gemeinderatsprotokoll): «Emigranten, die einer Flüchtlingshilfe unterstehen, müssen spätestens um 21.30 Uhr in ihren Zimmern sein.» – Überliefert ist im Dossier «Einvernahmen von Emigranten» im Gossauer Gemeindearchiv auch ein Brief an die Lagerleitung der Emigrantenstation Gossau vom 15. Mai 1939: Es gebe Klagen darüber, dass «Emigranten sich auf nächtlichen Spaziergängen, die bis 12 Uhr nachts dauern, in der Nähe von Wohnstätten laut unterhalten und die Nachtruhe der betreffenden Anwohner» störten. Dies betreffe vor allem das Gebiet zwischen der Beda- und der Ringstrasse, und es dürfte sich dabei um «Pensionäre der Pensionen Oberhansli und Huber-Schenk» handeln. Die Emigranten sollten sich nach 22 Uhr in ihren Wohnstätten befinden.
- 42) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 5. Juni 1940.
- 43) Jäger, Forschungsprojekt (wie Anm. 2), Beilage 2, S. 3 und 6 (gemäss der Amtlichen Sammlung der Eidgenössischen Gesetze und Verordnungen sowie der Gesetzessammlung des Kantons St. Gallen).
- 44) Vgl. die entsprechenden Emigrantendossiers im Staatsarchiv des Kantons St. Gallen [A 143/3].
- 45) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/9.1: Bericht der kantonalen Fremdenpolizei über «Illegale Emigranten» vom 26. Juli 1942.
- 46) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/3: Emigrantendossier Burstyner.
- 47) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/9.2 Emigranten: Beschäftigung und Lehrstellen 1937–1950 (Bericht vom 2.6.1944).
- 48) Vgl. Anmerkung 47.
- 49) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/3: Emigrantendossier Stupp.
- 50) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 116/38.554 (Politische Polizei, Korrespondenz mit dem evangelischen Pfarramt Gossau betreffend Behandlung von Flüchtlingen, 1938/39).
- 51) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 3. und 17. Januar 1940.
- 52) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 7. Februar 1945.
- 53) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/3: Emigrantendossiers.
- 54) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/3: Emigrantendossiers.
- 55) Fürstentländer 27. Januar 1940.
- 56) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/3: Emigrantendossiers.
- 57) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: A 143/9.7 Emigranten: Auswanderungszuschüsse 1940–1952.
- 58) Gemeindearchiv Gossau: Gemeinderatsprotokoll 4. Juni 1946.
- 59) Gemeindearchiv Gossau: Emigrantendossier Stern. Ludwig Stern musste sein Gesuch um dauerhafte Niederlassung zweimal an den Gossauer Gemeinderat richten. Dazu konnte er auch eine Referenz seines Hausmeisters vorweisen, in der dieser erklärte, dass sich alle Familienmitglieder «jederzeit ruhig, liebenswürdig, dienstfertig und ehrlich» verhalten hätten.
- 60) Gemeindearchiv Gossau: Einvernahmen von Emigranten (hinterer Teil); vgl. auch verschiedene Emigrantendossiers im Gemeindearchiv Gossau sowie im Staatsarchiv des Kantons St. Gallen.

Bildnachweis

- S. 67: Staatsarchiv des Kantons St. Gallen
- S. 68: Staatsarchiv des Kantons St. Gallen
- S. 69: Staatsarchiv des Kantons St. Gallen
- S. 70: aus: Stefan Keller, Grünigers Fall, Zürich 1993.
- S. 74: Gemeindearchiv Gossau, Emigrantendossiers.
- S. 75: Gemeindearchiv Gossau, Porträtsammlung.
- S. 77: Gemeindearchiv Gossau, Emigrantendossiers.
- S. 80: aus: Stefan Keller, Grünigers Fall, Zürich 1993.
- S. 81: Aufnahmen Cavelti AG.
- S. 84: aus: Jürg Stadelmann, «Concentrationslager» Büren an der Aare 1940–1946, Baden 1999.
- S. 87: Gemeindearchiv Gossau, Emigrantendossiers.
- S. 88: Gemeindearchiv Gossau, Emigrantendossiers.